

99006039261000, 99006039261000

Instandhaltungskonzept für explosionsgefährdete Anlagen einreichen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231990413/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006039261000, 99006039261000
Leistungsbezeichnung I	Instandhaltungskonzept für explosionsgefährdete Anlagen einreichen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Anlage, Gefahr, Explosion, Instandhaltungskonzept, Wartung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.12.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anhang_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anhang_2.html http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/130u/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=8&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-ArbSchZustVRPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1 http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/130u/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=8&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-ArbSchZustVRPrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1
Teaser	Eine wiederkehrende Prüfung von bestimmten Anlagen in explosionsgefährdeten Bereich können Sie als Arbeitgeber durch ein ausgearbeitetes Instandhaltungskonzept entbehrlich machen.
Volltext	Auf wiederkehrende Prüfungen von bestimmten Anlagen oder Bestandteilen von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen kann u.U. verzichtet werden, wenn der Arbeitgeber im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ein Instandhaltungskonzept festgelegt hat. Dieses muss sicherstellen, dass ein sicherer Zustand der Anlage aufrechterhalten wird und die Explosionssicherheit gewährleistet wird. Die Eignung des Instandhaltungskonzepts ist im

Modul	Sachverhalt
	Rahmen der Prüfung zu bewerten. Die im Rahmen des Instandhaltungskonzepts durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen an der Anlage sind zu dokumentieren und der Behörde auf Verlangen darzulegen.
Erforderliche Unterlagen	Eine formlose Beschwerde kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Folgende Angaben werden zur Bearbeitung benötigt: • Art der überwachungsbedürftigen Anlage(n) • Angaben zum Arbeitgeber/ Betreiber • Angaben zum Beschwerdegrund
Voraussetzungen	Für bestimmte Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen kann ein Instandhaltungskonzept, das bestimmten Voraussetzungen genügt, eine wiederkehrende Prüfung entbehrlich machen.
Kosten	Gebühr: 50€ - 300€ je nach Aufwand Es fallen Gebühren und Auslagen an. Je nach Aufwand können diese zwischen 50,00 bis 320,00 Euro betragen.
Verfahrensablauf	Eingang der Beschwerde (online oder formlos in anderer Form) Nicht Online: Folgehandlung der Behörde 1. Anforderung Instandhaltungskonzepts 2. Prüfung 3. Prüfbescheid an Arbeitgeber ggf. mit Nachforderungen und Fristsetzung
Bearbeitungsdauer	1 Woche(n) ca. 1 Woche ab Eingang der Beschwerde Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. 1 Woche ab Eingang der Beschwerde.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Dokumentation der durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen des Instandhaltungskonzepts - Entgegennahme • betrifft Anlagen im explosionsgefährdeten Bereich • Instandhaltungskonzepten gewährleistet Explosionssicherheit • Instandhaltungskonzept erübrigt wiederkehrende Prüfungen
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (nördliches Rheinland-Pfalz), die Struktur und Genehmigungsdirektion Süd (südliches Rheinland-Pfalz) oder an die Abteilung Gewerbeaufsicht, soweit es sich nicht um bergbauliche Betriebsstätten handelt.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord (nördliches Rheinland-Pfalz), der Struktur und Genehmigungsdirektion Süd (südliches Rheinland-Pfalz) oder der Abteilung Gewerbeaufsicht, soweit es sich nicht um bergbauliche Betriebsstätten handelt.
Formulare	
Ursprungsportal	Submit maintenance concept for potentially explosive systems, Instandhaltungskonzept für explosionsgefährdete Anlagen einreichen